

Belegstellenreglement 2026

Belegstelle - Kocnatal – Bad Eisenkappel

1. **Belegstellenwart:** Der Belegstellenwart hat den ordnungsgemäßen Betrieb der Belegstelle Kocnatal sicherzustellen. Er ist gegenüber dem Belegstellenbetreiber (Bezirksverband Völkermarkt) für ordnungsgemäße Führung der Belegstelle verantwortlich. Das Betreten der Belegstelle durch andere Personen ist mit Zustimmung und im Beisein des Belegstellenwartes gestattet.

Für das Jahr 2026 wurde folgender Belegstellenwart bestellt.

WL, BWF, Harald Sadjak
Bahnweg 2 Loibach
A-9150 Bleiburg
Telefon: 0664 388 11 05

2. **Belegstellenbetrieb:** von 30.05.2026 bis 01.08.2026
Drohnenvölker ZB Nr. 99-1193-63000-2023 **Gesamt ZW: 111**

Aufführungstermine:

Auffuhr Serie **01**: Samstag, 30. Mai
Auffuhr Serie **02**: Samstag, 06. Juni
Auffuhr Serie **03**: Samstag, 13. Juni
Auffuhr Serie **04**: Samstag, 20. Juni
Auffuhr Serie **05**: Samstag, 27. Juni
Auffuhr Serie **06**: Samstag, 04. Juli
Auffuhr Serie **07**: Samstag, 11. Juli
Auffuhr Serie **08**: Samstag, 18. Juli
Auffuhr Serie **09**: Samstag, 25. Juli
Auffuhr Serie **10**: Samstag, 01. Aug

Abholtermine:

Freitag, 12. Juni
Freitag, 19. Juni
Freitag, 26. Juni
Freitag, 03. Juli
Freitag, 10. Juli
Freitag, 17. Juli
Freitag, 24. Juli
Freitag, 31. Juli
Freitag, 07. Aug
Freitag, 14. Aug

Die Übergabestelle der Begattungskästchen ist jeweils Samstag von 7:30 bis 8:00 in Bad Eisenkappel beim Imkerzentrum.

!!Es wird um Telefonische Voranmeldung gebeten!!

3. **Gesundheitsbrief:** Der Gesundheitsbrief inkl. Protokoll der Futterkranzprobe ist Voraussetzung. Die Wanderbescheinigung gilt nicht als Gesundheitsbrief.

4. **Aufführung auf die Belegstelle:** Die Nachweise aus dem laufenden Jahr sind bei der ersten Aufführung vom Züchter dem Belegstellenwart zu übergeben. Es soll die Seuchenfreiheit aller, vom aufführendem Imkereibetrieb gehaltenen, Bienenvölker gewährleistet sein.

5. **Begattungskästchen:** Zugelassen sind nur Begattungskästchen der Type APIDEA. Die Begattungskästchen müssen sich in einem einwandfreien hygienischen Zustand befinden. In den Rähmchen sind nur Anbaustreifen zu verwenden. Die Begattungskästchen sind auf der Anflugseite zu kennzeichnen. Der Belegstellenwart hat die Berechtigung, bei mangelndem hygienischem Zustand, die Aufstellung von Begattungskästchen zu verweigern. Die Bienen der Begattungskästchen dürfen aus seuchenhygienischen Gründen nicht mit Honig oder mit Honigzusatz gefüttert werden. Als Futtervorrat ist Futterteig zu verwenden.

6. **Drohnenfreiheit:** Die vom Züchter aufgeführten Begattungskästchen müssen absolut frei von Drohnen sein (Nulltoleranz). Wird ein einziger Drohn in einem einzigen Begattungskästchen festgestellt, muss die gesamte Partie zurückgewiesen werden. Der Belegstellenwart muss die Drohnenfreiheit vor der Aufstellung, auf alle Fälle jedoch vor der Freigabe des Drohnenfluges, kontrollieren.

7. **Begattungserfolg:** Der Belegstellenwart stellt vor Rückgabe an den Züchter den Begattungserfolg fest und kennzeichnet die erfolgreiche Begattung am Begattungskästchen mit einem Reisinagel. Die Anzahl der begatteten Königinnen je Aufführung wird im Belegstellenbuch vermerkt. Anerkannte Züchter und Vermehrungszüchter erhalten für jede erfolgreich begattete Königin eine Zuchtkarte.

8. **Belegstellenbuch:** Das Belegstellenbuch wird von Belegstellenwart geführt. Es werden folgende Daten erfasst:
- Tag der Aufführung
 - Tag der Abholung
 - Aufführender Züchter mit Namen, Adresse und Telefonnummer
 - Lebensnummer (ACA) bzw. Zuchtbuchnummer der Zuchtmutter der aufgeführten Königinnen
 - Anzahl der aufgeführten Königinnen
 - Anzahl der begatteten Königinnen
 - Unterschrift des Züchters
 - Eingehobene Belegstellen bzw. Schutzgebühr
9. **Öffentlichkeit der Belegstelle:** Grundsätzlich steht jedem Imker die amtliche anerkannte Belegstelle für die Begattung seiner Königinnen zur Verfügung. Er ist verpflichtet, das Belegstellenreglement einzuhalten und hat die Anweisung des Belegstellenwartes zu befolgen. Mit der Übergabe der Begattungskästchen erkennt er die Bestimmungen dieser Regelwerke an. Für verursachte Schäden durch Nichtbeachtung der Regelwerke haftet der aufführende Züchter.
10. **Gebühren:** Für jede zur Begattung aufgeführte Königin ist eine Belegstellengebühr von 5 € zu entrichten. Bei der Abholung wird für jede erfolgreiche begattete Königin eine Zuchtkarte übergeben. Mitglieder der Zuchtgruppe Carnica-Karawanken bezahlen 3 €. Mitgliedsbeitrag der Zuchtgruppe Carnica Karawanken beträgt 25 € im Jahr
11. **Belegstellenbericht:** Nach Ende der Zuchtsaison ist bis spätestens 31.08 des laufenden Jahres vom Belegstellenbetreiber ein Belegstellenbericht an den Landesverband zu erstatten. Weitere Aufzeichnungen des Belegstellenwartes z.B. Fahrtenbuch und Rechnungen können dem Belegstellenbericht beigegeben werden.

**Für den Belegstellenbetreiber
Der Bezirksverband Völkermarkt**